

L o h n t a r i f

für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Leder erzeugenden Industrie

Stundenlohn in Euro

Lohngruppe I

Lederfacharbeiter/innen, gelernte Gerber/innen und
Rauwarenzurichter/innen, Betriebsprofessionisten und Maschinisten,
qualifiziert angelehrte Arbeiter/innen, die in mindestens 3 in Gruppe 2
angeführten Arbeiten Verwendung finden, nach sechsmonatiger
Betriebszugehörigkeit,
angelehrte Rauwarenzurichter.

7,06

Lohngruppe II

Qualifiziert angelehrte Arbeiter/innen, die eine der nachstehenden
Arbeiten beherrschen:
Baumarbeiten, Scheren, Streich- und Haarmaschinenarbeiten,
Falzen, Blanchieren, Stoßmaschinenarbeiten und Riemenvorrichtungen,
sowie solche angelehrte Arbeiter/innen, welche mehrere in Gruppe 3
angeführten Arbeiten beherrschen.

6,62

Lohngruppe III

Angelehrte Arbeiter/innen, welche eine der nachstehenden Arbeiten
beherrschen:
Falzen, Stollen, Stoßen, Falzmaschinenhelfen, Faß-Schmierer und
ähnliche,
sowie Arbeiter/innen im Rohledermagazin und in der Lohmühle, nach
einer Anlernzeit von 3 Monaten (während der Anlernzeit bis 3 Monate
Gruppe 4).
Angelehrte Maschinenarbeiter/innen in der Rauwarenzurichterei.

6,40

Lohngruppe IV

Hilfsarbeiten, Platzarbeiten, Zureicharbeiten und ähnliches.
Rauwarenzurichter/innen während der höchstens einjährigen
Anlernzeit

6,20

Lohngruppe V

Sonstige Arbeiten in der Nasswerkstätte

6,32

Lohngruppe VI

Portiere und Nachtwächter bei einer
40-stündigen Normalarbeitszeit.

Wochenlohn
255,91

Lehrlingsentschädigungssätze

a) Lehrberufe mit dreijähriger Lehrzeit:

1. Lehrjahr monatlich Euro **508,--**
2. Lehrjahr monatlich Euro **584,--**
3. Lehrjahr monatlich Euro **708,--**

b) Lehrberufe mit zweijähriger Lehrzeit:

1. Lehrjahr monatlich Euro **508,--**
2. Lehrjahr monatlich Euro **624,--**